

— Z. 16 priori, — Z. 22 specie st. tenore, — Z. 24 sermone st. scripture, — Z. 26 Romanum, — Z. 34 imperatori st. imperii. —

P. 39. Z. 1 nach imperatori: et toti exercitui Christi appareret fidelis, genero vero suo Greco imperatori fautor, — seu st. sed cf. N. 1, — Z. 5 Patebat, — transmissa st. sua, — quoniam st. quam, — Z. 7 cruce fehlt, — retro eundi, — Z. 8 redderetur fehlt, — Z. 10 dominus fehlt, — Z. 11 et de statu, — Z. 14 et damnum fehlt, — igitur st. ergo, — Z. 16 Leodicensis st. Leucorum, dann: episcopus Patauiensis, episcopus Monasteriensis, episcopus Tullensis, archiepiscopus Tarentasianus et alii etc., — Z. 18 relicta st. relictis, — Z. 22 mit consist[ebat] bricht Quaternio ab.

Die Ueberschüsse des Grazer Bruchstücks sind im Variantenverzeichnis aufgeführt; ich spreche aber gleich hier von jenen Stellen, welche dem cod. Strahov. allein eigen sind. Diese sind: die Einleitung sammt dem Brief an Archumbald und an Leopold von Oesterreich, A. 11—430, der Brief des Papstes Gregor VIII. mit dem Einleitungssatz (A. 61—934), der Brief des Cardinallegaten mit dem Einleitungssatz (A. 104—125), der Brief Friedrichs an Heinrich VI. sammt dem Einleitungssatz (A. 2928—336), endlich der geographische Excurs über die Propontis (A. 3612—19).

Man sieht, dass die Ueberschüsse des cod. Strahov. ganz eigenartige sind: fünf Briefe, dazu zwei kleine Sätze, die die Kenntniss von den Ereignissen nicht fördern, endlich die vielberufene Einleitung, von der schon die letzten Herausgeber bemerkten (p. XVI), dass sie zum nachfolgenden Kreuzzugsbericht nicht recht passe, weil in ihr nicht etwa eine Geschichte des Kreuzzuges versprochen wird, sondern eine Darstellung der Schicksale des heiligen Landes im Jahre 1187.

Nehmen wir an, dass die im Grazer Bruchstück ausgelassenen Partien in der verlorenen Urschrift enthalten waren, so wäre das Geschick des Abschreibers in St. Lambrecht anzuerkennen, mit dem er jene Stücke bei Seite liess, die für die Geschichte des Kreuzzuges von geringerem Belange erscheinen. Aber es drängt sich zunächst bei Vergleichung des Briefes Friedrichs I. an Heinrich VI. mit dem Text des A. die Frage auf, ob nicht vielmehr das entgegengesetzte anzunehmen sei, ob nicht ebenso wie in unserem Bruchstück auch in der Urschrift jene Stücke gefehlt haben und erst in dem cod. Strahov. eingeschaltet wurden.

Dass der im cod. Strahov. enthaltene Brief Friedrichs I., St. 4529, auch in den Text des A. verarbeitet wurde, ist längst bemerkt worden. K. Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., Leipzig, 1870, hat dann an einigen Stellen des Briefes gezeigt, dass A. bei Abfassung seines